

7. Sekundärliteratur

Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692.

Matthias, Markus

Göttingen, 1993

Ausblick

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

einzuführen. Demgegenüber wird der krasse Enthusiasmus etwa einer Rosamunde aus der Staatskirche verdrängt, ebenso wie die exegetische Spekulation, die sich in der Art der Petersens auf eine besondere, geisterfüllte Erkenntnis beruft.

Ausblick

Das Dekret des Jahres 1692, das Petersens Absetzung verfügte, hatte auch für Rosamunde und ihre Schwestern schwerwiegende Folgen. Angesichts ihrer familiären und finanziellen Not waren sie auf fremde Hilfe angewiesen, auf die Hilfe und Solidarität der kleinen, zum Teil pietistischen oder wenigstens dem Pietismus wohlgesonnenen Adelsfamilien.¹⁸⁴ So reisten die Asseburgischen Schwestern offenbar bald nach der Feststellung der endgültigen Amtsenthebung Petersens nach Berlin, wo Rosamunde und wohl auch ihre Schwestern bei dem zur religiösen Schwärmerei und Melancholie oder Depression neigenden Ehepaar Georg Rudolph und Margaretha Sibylla von Schweinitz Aufnahme fanden.¹⁸⁵

Auch in Berlin scheint Rosamunde noch einmal einen kleinen Kreis von „Auserwählten“ um sich „in Einsamkeit“ versammelt und die „Wehmut und Klagen“ ihrer Anhänger, das „Grämen“ um die immer noch nicht erfüllte eschatologische Hoffnung mit Bezeugungen zu trösten versucht zu haben. In die Berliner Zeit fällt die schwere Anfechtung, der Zweifel an der Göttlichkeit von Rosamundes Offenbarungen durch ein offenbar falsches Orakel, in dem Rosamunde ihrer Schwester Helena Lukretia die göttliche Zustimmung zu der geplanten Heirat mit dem Betrüger von der Berg zu geben schien.¹⁸⁶ Sowohl die Petersens als auch ihr Hauslehrer Johann Christian Lange waren von diesem zweiten falschen Prognostikon schockiert, ohne daß ihr Glaube an Rosamunde aber nachdrücklich erschüttert worden wäre. Petersen erklärt vielmehr später, daß es sich bei dem angeblichen Orakel nicht um eine göttliche Bezeugung gehandelt habe; Rosamunde habe „ausserhalb und ohne einer Bezeugung“ geraten, mit dem scheinbar gottseligen Mann eine Ehe einzugehen.¹⁸⁷ In diesen Zusammenhang gehört vielleicht die Bezeugung an Herrn von S[chweinitz] vom 23. März 1692, eine Drohrede, die den Adressaten auffordert, das „Gottesvolk“ ziehen zu lassen.

¹⁸⁴ TRIPPENBACH 1915, 320–324.

¹⁸⁵ Vgl. Bezeugungen in Berlin im Cod. theol. 1234, 106–110 für die Zeit vom 18. 2. bis 26. 3. 1692 und an von Schweinitz vom 23. (Herrn von S.) und 26. 3. 1692 (p. 108). Zu M. S. von Schweinitz s. Henckel, Stunden 1, 1720, 1ff. und TRIPPENBACH 1915, 322; vgl. die Darstellung nach Cansteins Spenerbiographie bei SCHICKETANZ, Beziehungen 1967, 141 f.

¹⁸⁶ S. RITSCHL 2, 1884, 236 f. (V. d. Berg = Wedda); TRIPPENBACH 1915, 194 und 322–324 (V. d. Berg = Alberti) sowie als Quelle: Beschreibung des Unfugs 1693; vgl. Speners kritische Haltung dazu in LBed. 3, 1721, 697–699 (18. 8. 1692).

¹⁸⁷ Scepticismus 1697, 17.

Auch soll er dessen Predigt und Bezeugung nicht unterbinden. In Berlin versuchte man offenbar, Rosamundes Bezeugungen, gerade angesichts der Episode mit dem Betrüger von der Berg, einzudämmen, um der Sache und ihrer Person nicht weiteren Schaden zuzufügen.¹⁸⁸ Mit Spener ist sie wiederholt zusammengetroffen.¹⁸⁹ Der Berliner Propst ist, auch nachdem er sie persönlich kennengelernt hatte, im ganzen bei einem vorsichtigen Urteil geblieben, wenn er auch angesichts des um sich greifenden Offenbarungsanspruchs stärkere Zweifel bekam.¹⁹⁰

Im September des Jahres hielt sich Rosamunde in Stolberg bei der Gräfin Sophie Eleonore zu Stolberg-Stolberg (?) (1669–1752) auf.¹⁹¹ Rosamunde hatte schon im April des Jahres (mit ihren Schwestern) ihren festen Wohnsitz bei Marie von Reichenbach im sächsischen Jahnishausen aufgeschlagen, wo sie zwanzig Jahre später, am 8. November 1712, starb.¹⁹² Nur vereinzelt taucht sie in diesen zwanzig Jahren im Leben Petersens und in den Quellen des Pietismus der Zeit auf.¹⁹³ Wir kommen damit zu Petersens Konflikten in Lüneburg zurück.

IV. Das Ende der kirchlichen Karriere Petersens

Neuerliche Anklage

Wie oben berichtet, scheinen sich die Auseinandersetzungen Petersens mit seinen Kollegen und dem Rat der Stadt in der zweiten Hälfte des Jahres 1690 im Sande verlaufen zu haben. Der Herbst des Jahres 1690 und der darauffolgende Winter ließen offenbar wieder etwas Ruhe in Lüneburg einkehren. Erst im April des Jahres 1691 (28. 4.) wandten sich Petersens Amtsbrüder wieder an die städtische Obrigkeit, um ihre Beschwerden gegen Petersen

¹⁸⁸ Cod. theol. 1234, p. 109.

¹⁸⁹ GRÜNBERG 1, 1893, 273.

¹⁹⁰ Zu Speners Urteil, der Rosamundes Offenbarungen nie als ungöttlich verwarf, s. sein Bedenken 1691 (GRÜNBERG [193]) sowie Bed. 3, 1702, 902–906 (9. 1. 1692); 920–922 (21. 4. 1692); Cons 3, 1709, 692f. (13. 12. 1690 [an J. W. Petersen]); dazu LBed. (passim) und bes. 3, 1721, 480–482 (30. 11. 1692), wonach Rosamunde mehrmals in Berlin vorgesprochen hat.

¹⁹¹ Rosamunde J. v. d. Asseburg an J. Reinbeck, 3. 9. 1692 (abschriftl. in Cod. theol. 1234, p. 176). Ihre Schwestern befanden sich zu der Zeit in Dresden (Helena) und Magdeburg (Augusta).

¹⁹² S. Bezeugungen im Cod. theol. 1234, p. 108–111; vgl. TRIPPENBACH 1915, 322. Die meist ungenauen Angaben ihres Todes (M. SCHMIDT in RGG 1, 1957, 649 und DERS., Pietismus 1972, 129; BEYREUTHER, Pietismus 1978, 294) beruhen auf LB 1717, 322 (term. post quem) und Petersens Vorrede vom 5. 11. 1712 [?] zu „Öffnungen des Geistes“ 1712 [1715?] (term. ante quem), wo Petersen von Rosamunde als „itzo im Herrn entschlaffen“ spricht, nach RE³ 24, 1913, 124f.

¹⁹³ TRIPPENBACH 1915, 324f.: Im Jahre 1705 sind Petersens und sie bei ihrem Verwandten, dem Quedlinburgischen Stifthsauptmann Adrian von Stammer, auf Schloß Rammelburg. LB 1717, 322: Petersen besucht sie (1708) in Sachsen.